

Amtsblatt

Nr. 13

30.07.2026

3. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Seite

Bebauungsplan „Am Kroit II“, 3. Änderung

3

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans „Schlossfeld Süd“

6

HERAUSGEBER

Gemeinde Amerang, Wasserburger Straße 11, 83123 Amerang
Tel. 08075/9197-0, E-Mail info@amerang.de

www.amerang.de/rathaus-und-buergerservice/service/amtsblatt-amerang

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

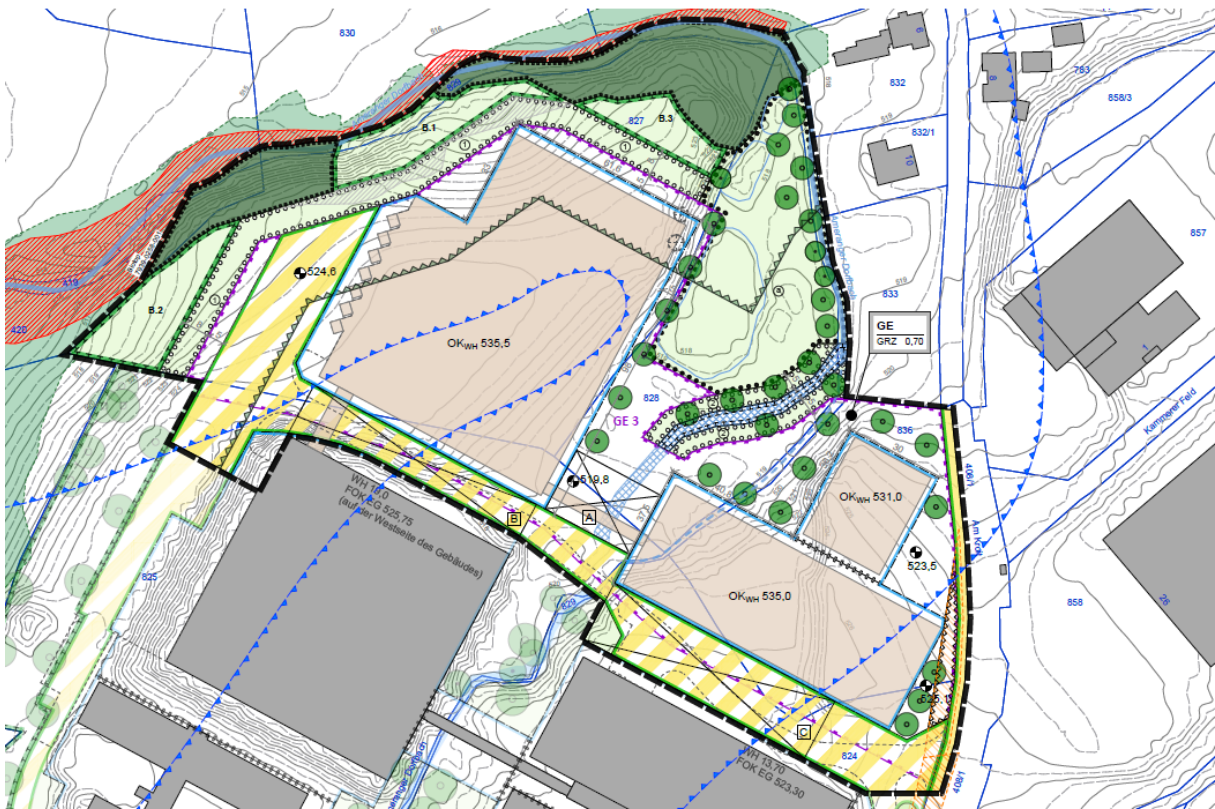
Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Kroit II“, 3. Änderung

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Amerang hat im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 29.07.2026 die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

Der angepasste Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kroit II“ mit den aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hervorgegangenen Änderungen in der Fassung vom 29.07.2026 wurde in derselben Sitzung gebilligt.



Dieser Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kroit II“ mit Begründung und Umweltbericht und den zugehörigen Gutachten wird zusammen mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit

von Montag, 03.08.2026 bis Montag, 31.08.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Amerang „<https://www.amerang.de>“ unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice – Planen und Bauen – laufende Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Rot markierte Festsetzungen oder Hinweise im Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes bzw. der Begründung wurden im Vergleich zum ausgelegten Entwurf (förmliche Beteiligung) geändert. Nachdem dadurch nicht die Grundzüge der Planung betroffen sind, sollen sich die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und den Trägern öffentliche Belange bzw. sonstige Behörden auf die geänderten Belange beziehen.
2. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden.
3. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@amerang.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.
5. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichen Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Amerang, Wasserburger Straße 11, Zimmer 03, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Lebensräume und Arten	<u>Informationen zu:</u> Schutzgebieten der Umgebung; Ersatzhabitat; Einschätzung zu bedeutender Vegetation; Abschichtung der potenziell vorkommenden geschützten Arten; Ergebnisse von Brutvogelkartierungen, Aussagen zu vorhandenen Arten bzw. der Auswirkungen des Vorhabens auf diese; Aussagen zu umgebenen Schutzgebieten und der Auswirkung des Vorhabens auf diese <u>Gutachten:</u> Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
Grundwasser und Oberflächenwasser	<u>Informationen zu:</u> Oberflächengewässer; Überschwemmungsgebiete; wassersensibler Bereich; wild abfließendes Niederschlagswasser; Starkregenereignisse; Niederschlagswasserbeseitigung; Grundwasser und Schichtwasser; Versickerungsfähigkeit des Bodens; Verlegung des Dorfbachs <u>Gutachten:</u> Baugrunduntersuchung
Fläche	<u>Informationen zu:</u> Bisherige Flächennutzung (tatsächlich und planungsrechtlich); Flächengrößen; Ausgleichsflächen; Flächenbedarf außerhalb des Geltungsbereichs; Umgang mit Landwirtschaftlichen Flächen;
Boden	<u>Informationen zu:</u> Geologische Einordnung; Bodenfunktion; Versickerungsvermögen, Tragfähigkeit <u>Gutachten:</u> Baugrunduntersuchung
Klima / Luft	<u>Informationen zu:</u> Klimadaten; heutige Nutzung; Staub und Abgase während der Bauphase;
Landschaftsbild	<u>Informationen zu:</u> Lage; Topographie; Umgebung; Vegetationsbestand; Sichtbeziehungen;

Kultur- und Sachgüter	<u>Informationen zu:</u> Bodendenkmäler; Baudenkmäler
Mensch (Immissionen und Erholungseignung)	<u>Informationen zu:</u> Immissionen: betriebsbedingter bzw. anlagenbedingter Lärm, Verkehrslärm; Lärm und Staub während der Bauphase; <u>Gutachten:</u> schalltechnische Untersuchung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, welches ebenfalls veröffentlicht ist.

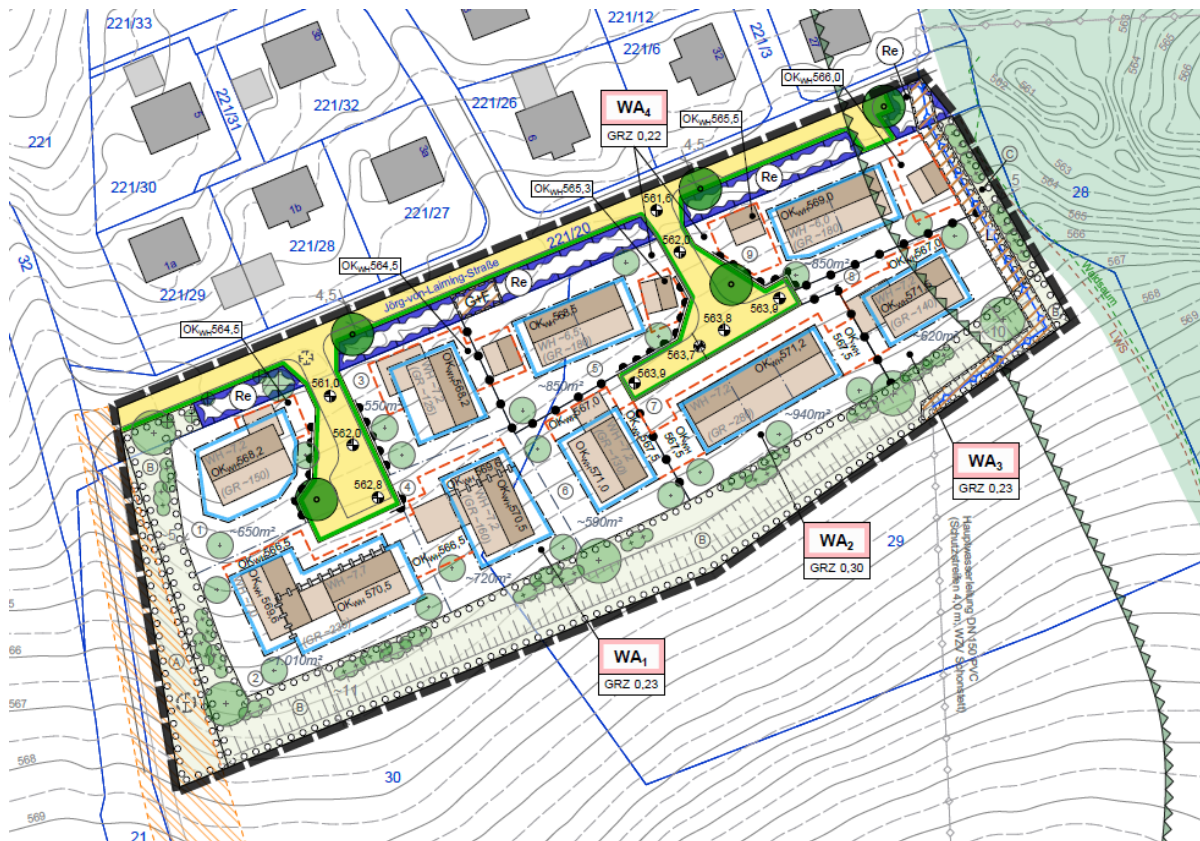
30.07.2026

gez. 1. Bürgermeister Konrad Linner

Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans "Schlossfeld Süd"

Der Gemeinderat Amerang hat am 08.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Schlossfeld Süd" als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.06.2026.



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Amerang, Wasserburger Straße 11, Amerang, Bauverwaltung, Zimmer 1.05 während der üblichen Dienststunden einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weiter wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf der Darstellung der Gemeinde Amerang im Internet ([Gemeinde Amerang: Bebauungspläne](#)) sind sämtliche Satzungsunterlagen im Bereich „Rathaus und Bürgerservice – Planen und Bauen– Bebauungspläne“ veröffentlicht.

30.07.2026

gez. 1. Bürgermeister Konrad Linner